



Zahl: 031-2-256/2025

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 11/2 KG Obergaimberg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg hat in seiner Sitzung vom 30.10.2025 zu Tagesordnungspunkt 16) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den vom Planer RaumGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 708-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gp. 11/2 KG 85025 Obergaimberg (zur Gänze) durch **4 Wochen** hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg vor:

Umwidmung **Grundstück 11/2 KG 85025 Obergaimberg**

rund 2031 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBb**: Beherbergungsbetrieb mit 50 gewerblichen Betten

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBb80Pw**: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 80 gewerblichen Betten, Personalwohnungen und Nebenanlagen

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.11.2025 bis einschließlich 02.12.2025.

Personen, die in der Gemeinde Gaimberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gaimberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gaimberg unter www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel abgerufen werden.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Gaimberg:


Webhofer Bernhard



Angeschlagen am:

31.10.2025

Abzunehmen am:

03.12.2025

Abgenommen am:

.....